

Wiesbadener Erklärung

18. Dezember 2001

**Gemeinsame Erziehungsverantwortung
in Schule und Elternhaus stärken**

I.

Das Hessische Kultusministerium und der Landeselternbeirat von Hessen sehen in der Erziehungsverantwortung eine gemeinsame Aufgabe. Dies kommt im Grundgesetz, der Hessischen Verfassung und im Hessischen Schulgesetz zum Ausdruck. Elterliches und staatliches Erziehungsrecht ergänzen sich und können nur nach dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme wahrgenommen werden.

Für Eltern und Lehrer sind die **erzieherischen Herausforderungen** in den letzten Jahren aus vielen Gründen **deutlich gewachsen**. Komplementär dazu sind erhebliche Erziehungsunsicherheiten in allen Bevölkerungsteilen beobachtbar. Oft überfordert es Elternhaus und Schule, die Spannungen, Konflikte und Grenzüberschreitungen, die das Erwachsenwerden von Kindern und Jugendlichen begleiten, sinnvoll und wirkungsvoll aufzunehmen und mit individuell angemessenen Maßnahmen aufzuarbeiten. Angesichts der Tatsache, dass Schule nicht nur anordnungsorientiert, sondern stärker dem Prinzip des gemeinsamen Aushandelns von Erziehungsvorstellungen verpflichtet ist, wird es künftig darauf ankommen, **im Dialog mit allen Betroffenen - Eltern, Schülern und Lehrkräften - nach gemeinsamen Wegen zu suchen**. Jeder Partner muss in diesem Spannungsverhältnis Rücksicht auf den jeweils anderen Partner nehmen.

II.

Das Hessische Kultusministerium und der Hessische Landeselternbeirat erklären ihren Willen zur Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit folgender Zielsetzung:

- Entwickeln und Erproben von geeigneten gemeinsamen Initiativen zur Verankerung einer wirksamen und von hoher Akzeptanz getragenen **Erziehungskultur** in den Schulen.
- Diese Entwicklungs- und Erprobungsarbeit schließt ein, über die strukturellen Bedingungen und Organisationsmerkmale der Schule zu reflektieren und zu klären, inwieweit sie dieser Zielsetzung entsprechen.

III.

Im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums werden ab sofort solche Initiativen, Maßnahmen und Konkretisierungen von Bausteinen im Schulprogramm besonders gefördert, die zu einer Schulkultur führen, die gekennzeichnet ist durch das, was die Beteiligten tun und lassen sollten, um das **Schulleben belastungsärmer und lernfördernder gestalten** zu können.

Insbesondere sollen dabei die folgenden **Grundprinzipien** besondere Beachtung erfahren:

- die Würde des Menschen
- Mündigkeit des Menschen
- Verantwortung jedes Einzelnen
- Verpflichtung zur Leistung entsprechend den individuellen Fähigkeiten
- Kommunikation als Voraussetzung der Zusammenarbeit
- Toleranz gegenüber dem jeweiligen Partner
- Partnerschaft zur offenen Zusammenarbeit
- gegenseitige Rücksichtnahme
- Bewusstsein für die Umwelt des Einzelnen und aller
- Einhaltung einer Ordnung zur Sicherung der individuellen Freiheit

Um Lehrerinnen und Lehrer für die Erfüllung ihres Erziehungsauftrages zu stärken und um Eltern in diesen Prozess einzubeziehen, kann das Aushandeln eines Erziehungsvertrages, der sich auf erzieherische Vorstellungen des Zusammenlebens in Lerngruppen und Schulgemeinden bezieht, wertvolle Hilfen geben. Dabei können Vereinbarungen zwischen einzelnen Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften genauso sinnvoll sein wie Verträge zwischen der Elternschaft und der Schule.

IV.

Das Hessische Kultusministerium und der Landeselternbeirat von Hessen sind sich darin einig, dass **auf freiwilliger Basis geschlossene Erziehungsverträge** als gestalterisches Bindeglied zwischen Eltern und Schule für die Schaffung einer konfliktärmeren und lernfördernden Schule geeignete Instrumente sein können. Sie können helfen, dass zwischen Eltern, Schülern und Lehrkräften Wege hin zu einem **Wertekonsens** gefunden werden. Hessische Schulen haben erhebliche Gestaltungsspielräume im **Schulprogramm**, um auf ihre spezifische Situation mit eigenen - gemeinsam vereinbarten - Erziehungskonzepten zu reagieren. Das Bemühen um einen Wertekonsens in der Schule muss die ethnische, religiöse, weltanschauliche und soziale Vielfalt berücksichtigen. Wenn Schule und Elternhaus noch enger als bisher zusammenarbeiten, können die Kinder in ihrer kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung mehr erreichen. Erziehung durch Schule und Elternhaus ist dann erfolgreich, wenn sie zielgerichtet und aufeinander abgestimmt ist. Erziehungsverträge können dazu beitragen, dass elterliche Unterstützung mehr gefordert und gefördert wird. Die Prozesse, die zum Abschluss von Erziehungsverträgen führen, sind geeignet, die erzieherische Tätigkeit der Lehrkräfte durch gemeinsame Klärung offener Fragen wirksamer werden zu lassen.

V.

Im Wirkungsbereich des Landeselternbeirats von Hessen werden bereits bestehende Initiativen zur Entwicklung von **Elternforen** in Hessen systematisch gefördert. Elternforen richten sich mit ihren Angeboten an Menschen, die sich in ihrer Erziehungsaufgabe mit den alltäglichen Problemen auseinandersetzen müssen. In Elternforen erhalten Eltern Anerkennung und Unterstützung für die Erziehung ihrer Kinder. Elternforen als Ort, an dem sich Eltern mit ihren Fragen nach der Entwicklung ihrer Kinder begegnen, können zur **Stärkung des Selbstvertrauens, der Erziehungskompetenz** und der **Erweiterung der Handlungskompetenz der Eltern** beitragen. Sie können wertvolle Impulse für die elterliche Erziehung geben und damit die elterliche Erziehungsverantwortung stärken. In den Elternforen können sich **Eltern mit anderen Eltern über Erziehungsfragen ihrer Kinder unter fachlicher Moderation austauschen.**

Eltern, die mit dieser Thematik befasst sind, können sich wirksamer in den Dialog über Erziehungsfragen mit der Schule einlassen und ihre Kompetenzen in den gemeinsamen Erziehungsvertrag einbringen.

Eine stärkere Vernetzung der Arbeit des Hessischen Kultusministeriums und des Landeselternbeirates ist ein notwendiger Schritt im Hinblick auf das Erreichen der oben genannten Zielsetzung.

Wiesbaden, 18. Dezember 2001

Karin Wolff
Kultusministerin

Sibylle Goldacker
1. Vorsitzende des
Landeselternbeirats